

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Handwerkskammer Münster	Verschiedene Bekanntmachun- gen	Verschiedenes	02.01.2024

Handwerkskammer Münster

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Münster hat am 22. November 2023 aufgrund des § 106 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. November 2022 (BGBl. I S. 2009), die Festsetzung des Handwerkskammerbeitrags für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

Beitragsfestsetzung

Der **Grundbeitrag** staffelt sich wie folgt:

- Betriebe mit einem Gewinn/Ertrag im Jahr 2021
 - bis 7.500 Euro 120 Euro
 - bis 18.000 Euro 180 Euro
 - über 18.000 Euro 240 Euro
- Betriebe in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG abweichend von Nr. 1
480 Euro
- Betriebe in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft abweichend von Nr. 1
480 Euro

Der **Zusatzbeitrag** wird auf 0,65 Prozent des um 24.500 Euro verminderten Ertrags festgelegt. Für Kapitalgesellschaften sowie Gesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG erfolgt keine Minderung.

Der **Betriebsstättenbeitrag** wird in Höhe des jeweils niedrigsten Grundbeitrags erhoben. Dieser beträgt für das Jahr 2024 bei Betriebsstätten in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft und einer GmbH & Co. KG 480 Euro und bei Betriebsstätten aller anderen Betriebe 120 Euro.

Die vorstehende Festsetzung des Handwerkskammerbeitrags für das Jahr 2024, die mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 22. November 2023 übereinstimmt, der satzungsgemäß zustande gekommen ist und den das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen am 19. Dezember 2023 genehmigt hat, wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Münster, 21. Dezember 2023

Hans Hund
Präsident

Thomas Banasiewicz
Hauptgeschäftsführer